

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1541**

**Die Bürgerbeauftragte
für soziale Angelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
bei dem Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Die Bürgerbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Siegrid Tenor-Alschausky, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: B 10-All/SGG
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Thomas Richert

Telefon (0431) 988-1232
Telefax (0431) 988-1239
Thomas.Richert@landtag.ltsh.de

01.12.2006

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz (Drucksache 16/1002)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich danke Ihnen für die Übersendung des o.g. Gesetzentwurfes und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene neue Zuständigkeit des Sozialgerichtes Lübeck für Hartz IV-Verfahren findet meine volle Unterstützung.

Wie den Darlegungen zu entnehmen ist, übersteigt die Anzahl der derzeitigen Verfahrenseingänge bei den Sozialgerichten deutlich die ersten Erwartungen. Diese Entwicklung ist auch aus dem Bereich der Petitionsbearbeitung zu den Hartz IV-Gesetzen zu verzeichnen.

Der Bereich Lübeck bildet auch im Tätigkeitsfeld der Bürgerbeauftragten einen Schwerpunkt der Eingaben.

Da die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II sowie dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz existenzsichernden Charakter haben, kommt den Verfahren bei den Sozialgerichten eine besondere Bedeutung zu. Es muss deshalb erstes Ziel und oberste Priorität sein, eine zeitnahe Bearbeitung durch die Sozialgerichte zu gewährleisten. Die jetzt angestrebte Änderung trägt sicherlich dazu bei.

Dennoch sollte in absehbarer Zeit geprüft werden, ob weiterer Handlungsbedarf besteht. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Verfahrensdauer bei einstweiligen Anordnungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Birgit Wille-Handels